

## **A1NEU Beauftragung Kreisfraktion: Änderung der LSG-Verordnungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien - Solarfreiflächenanlagen**

Gremium: Kreismitgliederversammlung Pinneberg  
Beschlussdatum: 09.02.2023  
Tagesordnungspunkt: 5.1. Sachanträge

### **Antragstext**

1 Die Grüne Kreisfraktion wird durch die KMV gebeten,  
2 bei der Kreisverwaltung Pinneberg eine schriftliche Darstellung der rechtlichen  
3 Grundlagen (inkl. Erlasse) sowie der raumplanerischen, natur- und  
4 umweltfachlichen Anforderungen für die Errichtung von Solar/PV-  
5 Freiflächenanlagen unter besonderer Berücksichtigung von gemeindlichen  
6 Außengebieten und Landschaftsschutzgebieten im Kreis Pinneberg einzufordern.  
7 Zudem soll die Kreistagsfraktion beantragen, dass die Kreisverwaltung ein im  
8 Hinblick auf minimalinvasive Errichtung, Bodenschutz und Biodiversität  
9 vorbildliche Modell oder Muster-Anlage für eine Freiflächensolaranlage sowie  
10 Agri-PV-Anlage konzeptionell entwickelt. Dabei soll auch ein  
11 genossenschaftliches, gemeinwohlorientiertes oder kommunal bzw. und  
12 kommunalgesellschaftliches Betreiberkonzept aufgezeigt werden. Bei der  
13 Standortsuche sind die entsprechenden Gemeinden aktiv mit einzubeziehen.  
14 Die Ergebnisse werden im Fachausschuss des Kreises dargestellt und im Kontext  
15 von praktischen Beispielen in Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern  
16 konkret mit den Gegebenheiten im Kreis Pinneberg verglichen, bewertet und  
17 ökologisch wie monetär eingeordnet. Die jeweiligen Gemeinden sind entsprechend  
18 einzubeziehen. Über die Ergebnisse wird der Fachausschuss laufend unterrichtet.

### **Begründung**

#### **Schriftliche Begründung:**

Rund 45 Prozent der Fläche des Kreises Pinneberg sind als Landschaftsschutzgebiete (LSG) ausgewiesen. In diesen Arealen soll die vorhandene Landschaft vor Eingriffen und Veränderungen geschützt werden. Land- und forstwirtschaftliche Flächen dürfen im Landschaftsschutzgebiet wie gewohnt bearbeitet werden. Solar-Freiflächenanlagen dürfen in LSG dagegen NICHT errichtet werden. Solar-Freiflächenanlagen sind keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB und damit werden im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanungen u.a. die Fragen der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen relevant. Im Falle der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnungen regelt der § 4 LSG-VO, dass „die

Errichtung von baulichen Anlagen auf baulich bisher nicht genutzten Grundflächen, Straßen, Wege, Bahnanlagen und sonstige Verkehrsflächen mit festem Belag (...)“ grundsätzlich unzulässig sind. An dieser Unzulässigkeit ändert auch ein „überragendes öffentliches Interesse“ für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland / Schleswig-Holstein aus dem „Osterpaket<sup>1)</sup>“ aus 2022 nichts.

**Fazit:** Wir können in Wedel und in anderen Kommunen im Kreis Pinneberg nur dann Solar-Freiflächenanlagen in Randzonen von LSG errichten, wenn die Kreisverwaltung / Untere Naturschutzbehörde (UNB) damit beauftragt werden, den § 5 der LSG-Kreisverordnungen „Genehmigungsbedürftige Handlungen, Ausnahmen“ um eine Ausnahmeregelung für Solar-Freiflächenanlagen zu erweitern.

In LSG werden Landschaftsbilder geschützt – und nicht wie oft vermutet, die Natur / Umwelt unter Schutz gestellt! Die Kernzonen der LSG sowie Naturschutzgebiete sollen unbedingt unberührt bleiben und nicht zur Energie-/Wärmeerzeugung aus Solarfeldern genutzt werden. Aber in den Randzonen der LSG muss es den Gemeinden ermöglicht werden, Solarfreiflächenanlagen zu errichten. Zum Beispiel AGRI-PV-Anlagen damit Landwirtschaft weiterhin betrieben werden kann, dort wo es nötig und sinnvoll ist.

Agri-Photovoltaik-Anlagen ermöglichen die gleichzeitige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und gleichzeitig eine PV-Stromerzeugung. Das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE)<sup>2)</sup> sieht in der Agri-Photovoltaik eine Chance für Landwirtschaft und Energiewende, denn die Flächeneffizienz wird gesteigert und ermöglicht den Ausbau von PV bei gleichzeitigem Erhalt landwirtschaftlich nutzbarer Flächen.

Reine PV-Freiflächenanlagen können auch wichtiger Beitrag zum Arten- und Naturschutz sein. So könnte eine PV-Freiflächenanlage (wandernde) Amphibien, Wiesenkräuter und Insekten vor Glyphosat- / Düngemittelsatz einsetzen schützen, wenn die Fläche nicht mehr für intensive Landwirtschaft genutzt würde (was in LSG erlaubt ist). Ökosysteme könnten sich besser entfalten, die Biodiversität würde gefördert werden.

Eine Win-Win-Situation: Energieerzeugung geht zusammen mit landwirtschaftlicher Nutzung oder mit besserem Naturschutz. Über B-Pläne im Bauplanleitverfahren können u.a. ökologische Kriterien für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen festgelegt werden.

Viele Menschen tun sich schwer, das geschützte Landschaftsbild eines LSG durch Solarfreiflächenanlagen zu beeinträchtigen. Aber wenn wir unsere Landschaft(sbilder) im Kreis Pinneberg effektiv für die Zukunft schützen und erhalten wollen, müssen wir es zulassen, dass ein kleiner Teil der LSG für Energieversorgung aus Erneuerbaren verwendet wird. Denn wenn wir den Klimawandel nicht aufhalten, werden Hitze und Dürre die Landschaft(sbilder) unweigerlich zerstören. Der Klimawandel macht keinen Halt vor LSG. Wenn der Kreis sich gegen eine Ausnahme in der LSG-Verordnung stellt, werden die Kommunen noch auf lange Sicht abhängig von fossiler Energie sein – teuer und klimafeindlich.

Wir müssen dringend mehr Treibhausgase einsparen und mit dem massiven Ausbau von Erneuerbaren Energien auch im Kreis Pinneberg beginnen. Bis 2030 sollen 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs aus EE erzeugt werden. Dieses Klimaschutzziel sowie Klimaneutralität bis 2040 können wir definitiv nicht allein durch Solar-Dachflächen erreichen. Es sind zusätzlich Solarfreiflächenanlagen auf allen geeigneten Landflächen sowie 1 Prozent der bedingt geeigneten Flächen (u.a. LSG) zur Errichtung von Solarfreiflächenanlagen nötig,

um die Klimaschutzziele einzuhalten (Gutachten Photovoltaik- und Solarthermieausbau in Schleswig-Holstein, Fraunhofer ISE, im Auftrag des MELUND <sup>6)</sup>)

Eine Freiflächen-Solaranlage von circa zwei Hektar könnte etwa 650 Haushalte versorgen – klimaschonend, unabhängig und preisdämpfend. Unsere Stadtwerke in Wedel sind sehr engagiert und versuchen zusätzlich Solardächer bei Privateigentümern / Unternehmen zu vermitteln. Wegen der hohen Kosten, Umbaumaßnahmen, Auflagen etc. gehen diese Projekte aber nur langsam voran und werden auch nicht 650-6500 Haushalte in Wedel versorgen so wie das 1-10 kommunale Solarfelder schnell schaffen könnten. Die Außenbezirke unseres Gemeindegebietes befinden sich zu einem großen Teil in Landschaftsschutzgebieten.

Ein Erlass<sup>3)</sup> zu Solarfreiflächenanlagen des Landes Schleswig-Holstein unterstützt unser Anliegen, denn dort wird ausdrücklich auf die Möglichkeit der Errichtung von Solarfreiflächenanlagen in Landschaftsschutzgebieten hingewiesen, wenn in einer Abwägung der öffentliche Belang der Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung überwiegt. Auch unsere Energiepolitische Sprecherin Ulrike Täck aus unserer Grünen Landtagsfraktion unterstützt dieses Anliegen bzw. Antrag.

Und: Auf der Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) der Grünen (15./16.10.22) wurde u.a. folgenden Passus beschlossen, der auf einem Antrag von Ralf Hübner aus Hetlingen basiert:

*Von den letzten Bundesregierungen wurde eine unübersichtliche Bürokratie aufgebaut, die den Ausbau der Erneuerbaren ausbremste. Diese bauen wir systematisch ab. Insbesondere Privatleute und Bürger\*innenenergie-Gemeinschaften befreien wir von den Fallstricken unkalkulierbarer Ausschreibungen und Anmeldeprozessen. Das auf europäischer Ebene verankerte Recht auf Energy Sharing, also die gemeinsame Nutzung Erneuerbarer Energien durch Energiebürger\*innen und -gemeinschaften, werden wir schnellstmöglich auch in Deutschland ermöglichen. So wollen wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen, dass Agri-PV-Anlagen möglichst unbürokratisch auch in Landschaftsschutzgebieten unter Berücksichtigung von ökologischen Aspekten errichtet werden dürfen. Und wir setzen uns dafür ein, dass die Voraussetzungen für "Kleinstanlagen" bis 1 kW installierter Leistung erheblich vereinfacht und besser unterstützt werden. Die Erneuerbaren machen wir damit zum Gewinnerthema auf dem Land und in der Stadt. Kommunen werden bei Windkraft stärker beteiligt und die Menschen vor Ort können sich zu fairen Bedingungen bei Solarprojekten engagieren. Auch der Allgemeinheit vor Ort sollen die Einnahmen aus den Erneuerbaren zugute kommen durch Investitionen in nachhaltige Infrastruktur wie Kindergärten und Radwege, damit auch insbesondere Menschen mit geringem Einkommen profitieren. Das schafft Akzeptanz.*

Die Gemeinderäte von Hetlingen und Haseldorf haben nun unseren einstimmig beschlossenen interfraktionellen Antrag<sup>4)</sup> aus Wedel zum Ausbau der erneuerbaren Energien / Solarfreiflächenanlagen / Änderung der LSG-Kreisverordnung ebenfalls beschlossen und unterstützen unser Anliegen voll und ganz.

**Der Kreis Dithmarschen<sup>5)</sup> hat sieben neue Landschaftsschutzgebiete (LSG) ausgewiesen.** Besonders geprüft wurde die Nutzung von erneuerbaren Energien wie Windkraftanlagen und Solar-Freiflächenanlagen, die in den geplanten Gebieten unter Auflagen jetzt errichtet werden dürfen. **Der Kreis Dithmarschen hat** aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklung und der Ankündigung der Bundesregierung, verstärkt auf den Ausbau von erneuerbaren Energien zu setzen, um vor allem auch unabhängig von russischem Erdgas und -öl zu werden, auch der Nutzung von Solarfreiflächenanlagen die Tür in LSG geöffnet.

**Wir wollen endlich auch im Kreis Pinneberg von der Gesetzeslage und den Grünen Beschlüssen**

partizipieren und den Klimaschutz durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben. Wir wollen dazu beitragen, dass 1,5 °C-Ziel noch zu erreichen – für uns und unsere kommenden Generationen!- und zusätzlich für Energiesicherheit unserer Gemeinden im Kreis sorgen!

**Unser einstimmiger Beschluss unserer Ortsmitgliederversammlung (OMV) Wedel vom 23.11.2022 wird u.a. unterstützt vom Ortsvorstand Elmshorn:**

**Die Grüne Kreisfraktion wird durch die KMV am 10.12.22 damit beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass rechtliche Voraussetzungen für die Errichtung von Solarfreiflächenanlagen im Außenbereich von Gemeinden (Landschaftsschutzgebiete) auf Kreisebene geschaffen werden.**

Wir sind der Ansicht, dass dies jetzt so schnell wie möglich angegangen werden muss, um auf diesem Wege für Klimaschutz und eine Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien zu sorgen, die unsere Kommunen im Kreis Pinneberg unabhängig von fossilen Energieträgern und Preisentwicklungen macht.

Ortsverband Wedel, Petra Kärgel (Ortsvorsitzende)

1. Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weitere Maßnahmen im Stromsektor, 20.07.2022: (§ 2) *Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien: Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. ...*

2. <https://agri-pv.org/de;>

3. Erlass des Landes SH

([https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/stadtenwicklung-staedtebau/Downloads/erlass\\_SolarFreiflaechenanlagen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/stadtenwicklung-staedtebau/Downloads/erlass_SolarFreiflaechenanlagen.pdf?__blob=publicationFile&v=1))

4. <https://www.gruene-wedel.de/home/expand/854146/nc/1/dn/1/>

5. Im Landkreis Dithmarschen gelten bereits Ausnahmeregelungen für u.a. Solarfreiflächenanlagen in LSG: <https://www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Pressemitteilungen/Sieben-neue-Landschaftsschutzgebiete-f%C3%BCr-den-Kreis-Dithmarschen.php?object=tx,2046.1.1&ModID=7&FID=2046.13045.1&NavID=2046.15-&La=1&call=suche>

6. Gutachten Photovoltaik- und Solarthermieausbau in Schleswig-Holstein, Fraunhofer ISE, im Auftrag des MELUND, 16.2.2022 [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/energiewende/Downloads/gutachtenPV\\_ST\\_Ausbau.-pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/energiewende/Downloads/gutachtenPV_ST_Ausbau.-pdf?__blob=publicationFile&v=1)

*In der Anlage:*

1. Landesverband Erneuerbare Energien (LEE.SH), PM Januar 2022:  
Ausbau der erneuerbaren Energien 2021 in Schleswig-Holstein nur wenig gestiegen Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein sieht noch viel Potenzial,... „Auffällig ist die geringe Erzeugung von erneuerbarem Strom in den Kreisen Pinneberg, Plön und Stormarn, siehe Grafik Seite 3.
2. *Bernd Biggemann, Grüner Vorstand Elmshorn, i-solar@gmx: Präsentation: Biotop-Solarparks – Drei Fliegen mit einer Klappe?*